

Antrag

**der Abgeordneten Roland Claus, Dr. Christa Luft, Dr. Klaus Grehn, Ursula Lötzer
und der Fraktion der PDS**

Neue Arbeitsplätze statt Druck auf Arbeitslose – Beschäftigungspolitik mit sozialem Augenmaß tut not

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Dauerproblem Massenarbeitslosigkeit

Die seit über einem Vierteljahrhundert andauernde Massenarbeitslosigkeit bleibt ein gesellschaftlicher Skandal ersten Ranges. Allein die registrierte Anzahl der Arbeitslosen liegt wieder über 4 Millionen. In Ostdeutschland ist die Arbeitslosenquote inzwischen mehr als doppelt so hoch wie im Westen. Die Ursachen liegen nicht primär in der Krise der Weltwirtschaft. Sie resultieren vor allem aus einer Wirtschaftspolitik, die – wie schon in den 16 Jahren der Kohl-Ära – hauptsächlich auf den Export orientierte und Binnenwirtschaft und Binnennachfrage vernachlässigte.

2. Hartz-Masterplan

Das Konzept der Hartz-Kommission ist nicht geeignet, die Massenarbeitslosigkeit nachhaltig und spürbar abzubauen.

- Da die Vorschläge nicht auf die Schaffung neuer, existenzsichernder Arbeitsplätze zielen, werden sie das Hauptproblem auf dem Arbeitsmarkt nicht lösen und deshalb weitestgehend erfolglos bleiben. In Bezug auf Ostdeutschland gehen sie völlig an der realen Situation vorbei. Zwar ist die Absicht unterstützenswert, aktive Arbeitsmarktpolitik mit einer Wirtschaftspolitik zu verknüpfen, die auf die Entwicklung von Binnenwirtschaft und Dienstleistungen zielt, jedoch sind die vorgelegten Vorschläge dazu nicht geeignet. Ohnehin nicht über Arbeitsmarktpolitik lösbar, werden die gesellschaftlichen Verteilungsprobleme und das Problem der schwachen Binnennachfrage nicht gelöst, sondern verschärft.
- Es besteht die Gefahr, dass die Vorschläge der Hartz-Kommission die realen Probleme der Arbeitslosigkeit sogar noch verstärken: Eine großflächige Ausweitung des Niedriglohnssektors – also mehr Leiharbeit, geringfügige Beschäftigung und Scheinselbständigkeit – könnte Arbeitgeber anreizen, zahlreiche bestehende Arbeitsplätze in nicht existenzsichernde Stellen mit minderer Bezahlung und weiteren ungünstigeren Bedingungen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen umzuwandeln. Das führt zu niedrigeren Einkommen und einer sinkenden zahlungsfähigen Nachfrage, womit weniger Verkauf, Produktion und damit abnehmende Beschäftigung einhergehen.
- Zu den vorgesehenen Maßnahmen gehören viele unakzeptable Einschnitte bei den sozialen Standards und Rechten der Arbeitnehmer und Arbeitnehme-

rinnen und der Arbeitslosen sowie Deregulierungsmaßnahmen für den gesamten Arbeitsmarkt. Eine solche Entwicklung birgt die Gefahr sozialer Destabilisierung. Armut und Sozialhilfebedürftigkeit trotz Arbeit werden sich massiv ausbreiten. Berufliche Bildung wird privatisiert, soziale Demokratie für viele Beschäftigte zurückgebaut. Die paritätisch finanzierten, solidarischen Sozialversicherungssysteme werden massiv beschädigt, insgesamt wird der Sozialstaat weiter demontiert.

Chance auf neue Arbeitsplätze durch Job-Floater vertan

Wachstumssteigernde Reformen müssen bei der Binnenwirtschaft und dem Ausbau des Dienstleistungssektors, bei regionaler Wirtschaftsförderung und Clusterbildung ansetzen. Diese These hat zwar Eingang in das Konzept gefunden, aber nicht zu geeigneten Vorschlägen geführt.

Ursprünglich sollten mit Hilfe des Job-Floaters über den privaten Kapitalmarkt bis zu 150 Mrd. Euro vor allem für vorgezogene Solidarpakt-II-Mittel mobilisiert werden. Doch in seiner jetzigen Gestalt geht er an kleinen und mittleren Unternehmen in Ostdeutschland vorbei. Sie leiden nicht nur an ihrer Eigenkapitalschwäche, sondern vor allem an der fehlenden Nachfrage. Die nun insgesamt 10 Mrd. Euro, die für Unternehmen bei Einstellung Arbeitsloser in Form eines Darlehens bereitgestellt werden, sind nichts anderes als Lohnkostenzuschüsse (Subventionen). Hier können weder Mitnahmeeffekte ausgeschlossen werden, noch das Risiko, in Unternehmen mit unsicherer Gewinnaussicht zu investieren. Die Risikoausfälle werden die Steuerzahler zu tragen haben.

Angesichts des hohen Investitionsbedarfs und der katastrophalen Finanzlage der Kommunen in Ost und West auf weitere Kreditfinanzierung und damit Schuldenaufbau zu setzen, macht die Finanzierung und damit auch die Realisierung völlig fragwürdig.

Ausbildung wird Privatsache

Die Vorschläge für mehr Ausbildungsplätze werden die Lehrstellenmisere nicht beseitigen. Statt eine wirksame Umlagefinanzierung einzuführen, soll eine Stiftung für Jugendliche „Ausbildungszeitwertpapiere“ auflegen. Unternehmen erhalten dann Zuschüsse oder Jugendliche können direkt Geld für ihre Ausbildung einsetzen. Dieses Wertpapier soll nicht nur durch Zuschüsse der Bundesanstalt für Arbeit finanziert werden, sondern auch durch private Kunden und Händler über ein Rabattsystem, durch Verwandte der Auszubildenden und durch private Spenden. Damit wird die Berufsausbildung mehr und mehr zur Privatsache. Ob jemand einen Ausbildungsplatz erhält, hängt zunehmend von der finanziellen Lage der Familien ab. Wenn dann das Motto gilt, Oma zahlt für den Enkel die Lehrstelle, steht die soziale Marktwirtschaft auf dem Kopf.

Das Ausbildungszeitwertpapier zielt weit über die Erstausbildung hinaus und ist ein weiterer Schritt zur umfassenden Privatisierung der Bildungsfinanzierung. Dabei wird eine weitere Aushöhlung der Sozialpflicht der Unternehmen billigend in Kauf genommen, obwohl das Bundesverfassungsgericht in einem Urteil von 1980 noch die Verantwortung der Unternehmen für eine funktionierende Berufsausbildung begründet hat.

Für Arbeitslose weniger Rechte und geringere Ansprüche

Die vorgesehenen Einschränkungen der Rechte und Ansprüche von Arbeitslosen laufen auf eine pauschale Leistungskürzung hinaus. So wird mit einem Verzicht auf die jährliche Anpassung des Arbeitslosengeldes an die allgemeine Lohnentwicklung die Armut von Erwerbslosen forciert.

Mit der vorgesehenen Beweislastumkehr werden Arbeitslose gezwungen, jede Arbeit zu jeder Bedingung anzunehmen. Leistungskürzungen oder Leistungsaberkennungen werden zunehmen. Der Zwang zur Mobilität für jüngere nicht-verheiratete Arbeitslose wird die Abwanderung junger Menschen aus Ostdeutschland verstärken. Erwerbslose ab 55 Jahre auf eigenen Wunsch aus dem Arbeitsmarkt zu entlassen, ihre Einkommen bis zur Frührente mit 60 Jahren um 25 Prozent und ihre Renten um 18 Prozent zu senken – das wird einen massiven Anstieg von Altersarmut zur Folge haben.

Mit der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sollen versicherte Erwerbslose offenbar auf Ansprüche verzichten, die sie mit ihren Beiträgen erworben haben. Wird das so genannte Arbeitslosengeld II nicht mehr auf den Lohn bezogen, sondern ganz auf Bedürftigkeit umgestellt, bedeutet das nicht nur massive finanzielle Verluste für rund 80 Prozent der heutigen Arbeitslosenhilfebezieher und -bezieherinnen, auch ihre Absicherung im Alter wird zur Disposition gestellt.

Mit Leiharbeit, Scheinselbständigkeit und geringfügiger Beschäftigung tiefer in den Niedriglohnssektor

Die Ausweitung der Leiharbeit erfolgt insbesondere durch „Personalservice-agenturen“ (PSA). Sie sind das Herzstück der Hartz-Reformen, mit ihrer Hilfe soll die Zahl der Arbeitslosen um 780 000 sinken.

Arbeitslose sollen schon am ersten Tag der Arbeitslosigkeit an die PSA überwiesen werden können, die Verweigerung der Leiharbeit hat Leistungskürzung zur Folge. Für ein halbes Jahr nur für Arbeitslosengeld zu arbeiten, bedeutet Arbeit zum Nulltarif. Das ist nicht nur ein Eingriff in die Tarifautonomie, sondern auch verfassungsrechtlich bedenklich. Diese Regelung widerspricht dem bisher auch von Rot-Grün propagierten Grundsatz „Wer arbeitet, soll mehr haben als derjenige, der nicht arbeitet“. Arbeitgeber könnten durch halbjährige Auswechslung bei den PSA geliehener Arbeitsloser ihre Lohnkosten mühelos erheblich reduzieren.

Alle gesetzlichen Beschränkungen für Leiharbeit aufzuheben, bedeutet eine weitere Verdrängung sozial geschützter Arbeitsverhältnisse. Die betriebliche Handlungsfähigkeit von Betriebsräten und Gewerkschaften wird insbesondere durch Einschränkung ihrer Rechte aus Betriebsverfassung und Tarifrecht aufgehoben. Betriebliche Beschäftigungsrisiken werden so vom Unternehmen auf Beschäftigte und Arbeitslose abgewälzt.

Die wesentlichen Probleme, die Erwerbslose bei Existenzgründungen haben – mangelnde wirtschaftliche Tragfähigkeit der Projekte und fehlende Qualifikationen – bleiben unberücksichtigt. „Kümmerexistenzen, Pleiten und Schulden“ werden die Folgen der „Ich-AG“ bzw. „Familien AGs“ sein. Zudem ist das Konzept der Familien-AG rückschrittlich, da es auf untergeordnete Mithilfe von Ehefrauen zielt. Mitarbeitende Ehefrauen sollen offenbar ohne eigenes Arbeitsverhältnis und eigene soziale Absicherung im Alter im Niedriglohnssektor „beschäftigt“ werden.

Wenn Betriebe künftig zur Hälfte „Ich-AGs“ statt reguläre Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen beschäftigen können, wird dies zur weiteren Verdrängung sozial geschützter Beschäftigung beitragen. Die Selbstzahlung der Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge) ist ein weiterer Schritt zum Ausstieg aus den paritätisch finanzierten sozialen Sicherungssystemen.

Mit der Anhebung der Verdienstgrenze für „Mini-Jobs“ in Privathaushalten (Haushaltshilfen und Kinderbetreuung) auf 500 Euro im Monat wird insbesondere für Frauen die prekäre Beschäftigung ausgeweitet. Der Vorschlag der

Hartz-Kommission, diese Beschäftigungsformen auszuweiten, folgt einem konservativen Frauen- und Familienbild, das vom männlichen Familienernährer und zuverdienender Ehefrau mit einem nicht existenzsichernden Billig-Job ausgeht. Zu erwarten sind zudem Ausfälle in den Sozialversicherungseinnahmen. Durch die Steuerabzugsfähigkeit bei Besserverdienenden kommt es zu weiteren Steuerausfällen.

Hartz-Vorschläge begünstigen eindeutig die Unternehmen

Arbeitslose werden gefordert, besser gestraft, Unternehmen gefördert. Statt die Unternehmen stärker in die Verantwortung einzubinden, werden sie daraus entlassen, z. B. mit freiwilligen Beschäftigungsbilanzen oder einer Reduzierung der Beiträge für die Arbeitslosenversicherung, wenn sie Beschäftigung sichern oder ausweiten. Dies ist ein weiterer Schritt zum beschleunigten Ausstieg aus der paritätischen Beitragsfinanzierung, verbunden mit Ausfällen für die Arbeitslosenversicherung.

Umbau der Arbeitsverwaltung – Teil der Verschlechterung der Arbeitsbedingungen

Die Reform der Arbeitsverwaltung ist überfällig, die Ausgliederung der Job-Center in private Tochterunternehmen – also die Privatisierung von Arbeitsmarktpolitik – aber der grundsätzlich falsche Weg. Der Staat darf sich nicht selbst aus seiner Verantwortung für die Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit entlassen.

Durch die Reform der Beteiligungsrechte in der Bundesanstalt für Arbeit wird deren Selbstverwaltung gefährdet. Auf dem Spiel stehen auch die tariflichen Ansprüche der Beschäftigten in der Bundesanstalt und in den Arbeitsämtern sowie ihre Personalvertretungen in den ausgegliederten Einheiten – obwohl die Probleme am Arbeitsmarkt nicht von ihnen, sondern von der verfehlten Wirtschaftspolitik verursacht wurden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

Nicht mangelhafte Vermittlung, sondern 6,5 Millionen fehlende Arbeitsplätze sind das Hauptproblem der Massenarbeitslosigkeit. Deshalb müssen alle Vorschläge zur Reform der Arbeitsmarktpolitik in eine umfassende Beschäftigungspolitik eingebettet sein.

Wirksame Arbeitsmarktpolitik braucht einen neuen wirtschafts-, finanz- und geldpolitischen Rahmen. Neue, zukunftsfähige Arbeitsplätze erfordern einen tatsächlichen Kurswechsel, der bei der Binnenwirtschaft und dem Ausbau des Bildungs- und Dienstleistungssektors ansetzt und die notwendigen Mittel durch Steuergerechtigkeit und Umverteilung nicht zuletzt auch den Kommunen bereitstellt. Im Mittelpunkt müssen folgende Maßnahmen stehen:

- ein beschäftigungspolitisches Programm für sozial und tariflich geschützte neue Arbeitsplätze und die notwendigen Finanzierungsmittel, die durch Besteuerung nach Leistungsfähigkeit bereitzustellen sind

Mindestbestandteile:

- ein kommunales Infrastrukturprogramm, die Einführung einer kommunalen Investitionspauschale und öffentliche Investitionen für den sozial-ökologischen Umbau im Energie- und Verkehrswesen und für eine ökologische Agrarwende;
- eine Bildungsoffensive für Kinderbetreuung, Schule, Hochschulen und Weiterbildung;

- Maßnahmen zum Erhalt und Ausbau öffentlicher Daseinsvorsorge und eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors für soziale und kulturelle Dienstleistungen;
- Reform der Unternehmensförderung zur gezielten Stärkung kleiner und mittlerer Unternehmen;
- Umverteilung von Arbeit durch Novellierung des Arbeitszeitgesetzes zum Abbau von Überstunden und Förderung weiterer Verkürzung der Wochenarbeitszeit;
- die konsequente Inangriffnahme des Aufbaus Ost, wobei es neben dem Infrastrukturausbau vor allem um die Förderung zusätzlicher Unternehmensansiedlungen, um Maßnahmen zur Rückgewinnung von Exportmärkten in den mittel- und osteuropäischen Ländern sowie um die Bekämpfung der schlechten Zahlungsmoral geht.

Zukunftsinvestitionen und zukunftsfähige Arbeitsplätze sind nicht zum Nulltarif zu haben. Die zur Finanzierung benötigten Mittel müssen durch Haushaltsumschichtungen, aber vor allem durch leistungsgerechte Besteuerung von Vermögen und ertragsstarken Unternehmen aufgebracht werden, d. h.:

- gewinnabhängige Körperschaftsteuersätze nach Leistungsfähigkeit und eine Mindestbesteuerung;
 - Rücknahme der Freistellung von Beteiligungsveräußerungen;
 - Wiedererhebung der Vermögenssteuer.
- Unternehmen sind verbindlich in die soziale Verantwortung einzubinden durch:
 - verbindliche Beschäftigungsbilanzen ab 500 Beschäftigten;
 - Verankerung eines Mitbestimmungsrechtes von Betriebsräten bei Beschäftigungssicherung, Qualifizierung und in wirtschaftlichen Angelegenheiten im Betriebsverfassungsgesetz ;
 - Nachweis der aktuellen oder zukünftigen wirtschaftliche Notlage durch Unternehmen, die Stellen abbauen. Landesarbeitsämter müssen in diesem Fall nicht nur beratende Funktion, sondern auch das Recht erhalten, runde Tische zur Beschäftigungssicherung in der Region einzurichten, die Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung und -entwicklung, z. B. mit Aufgangsgesellschaften und Qualifizierungsmaßnahmen festlegen. An der Umsetzung sind Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten verbindlich zu beteiligen.
 - Einführung der Umlagefinanzierung zur Sicherstellung der beruflichen Ausbildung.
 - Alternativen in der Arbeitsmarktpolitik und der Arbeitsverwaltung statt Deregulierung des Arbeitsmarktes
 - Einführung der Meldepflicht für alle offenen Stellen, Entwicklung eines Maßnahmeplans von Bundesregierung, Bundesanstalt für Arbeit, Arbeitgeber und Gewerkschaften zur Besetzung der freien Stellen;
 - Vereinheitlichung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III und des BSHG auf dem Niveau eines sozial reformierten Arbeitsförderungsrechtes;
 - Einführung eines individuellen Rechtsanspruchs auf Arbeitsförderung vor allem für Langzeitarbeitslose und Sozialhilfeempfänger;

- einheitliche Anlaufstelle für alle Arbeitssuchenden und Kooperation von Arbeits-, Jugend- und Sozialämtern sowie Schuldnerberatungsstellen mit einem integrierten Beratungs- und Betreuungsangebot für alle Erwerbslosen.
- zügige Evaluierung des Reformprojekts „Arbeitsamt 2000“ und flächendeckende Umsetzung der Reformen;
- Stärkung der finanziellen Basis auch der Arbeitsmarktpolitik durch Ermittlung der Sozialversicherungsbeiträge nach der Wertschöpfung des Betriebes, um kapitalintensive Betriebe angemessen an der Beitragszahlung zu beteiligen und arbeitsintensive Betriebe zu entlasten. Alle Erwerbstätigen sind in die sozialen Sicherungssysteme einzubeziehen.

Berlin, den 10. September 2002

Dr. Christa Luft
Dr. Klaus Grehn
Ursula Lötzer
Roland Claus und Fraktion

